

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
- **Kapitel A:** Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)
- **Kapitel B:** Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:** Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden
- **Kapitel D:** Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

# Allgemeine Informationen zur SEB AG<sup>1</sup>

---

## I. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

---

SEB AG  
Ulmenstraße 30  
60325 Frankfurt am Main

---

## II. Kontaktadressen

---

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

---

## III. Zuständige Aufsichtsbehörde

---

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108 in 53117 Bonn und  
Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt am Main

---

## IV. Eintragung im Handelsregister

---

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 6800

---

## V. Vertragssprache

---

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

---

## VI. Geschäftstage der Bank

---

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

### Zahlungsvorgang

- Bareinzahlungen
- Überweisungen
- Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger
- Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten der Bank

### Geschäftstage

- alle Werktage, außer:
- Sonnabende,
  - 24. und 31. Dezember,
  - bundeseinheitliche und regionale Feiertage,
  - Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und die im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden
- jeder Tag

### Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an den jeweiligen Geschäftsstellen ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarten jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur SEB AG ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



<b>GiroBasic – pro Monat</b>	EUR 7,50
Beinhaltet folgende Standardleistungen:	
– Kontoführung	
– Grundgebühr/Buchungsposten	
– Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG	
– Maestro-Card <sup>3</sup>	
– Scheckvordrucke	
– Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN	
<b>Kostenloses GiroStart – pro Monat</b>	kostenlos
– für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 30 Jahre <sup>4</sup>	
Beinhaltet folgende Standardleistungen:	
– Kontoführung	
– Grundgebühr/Buchungsposten	
– Überweisungseingänge (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Überweisungsausgänge (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Einrichtung/Änderung/Aussetzung und Löschung von Daueraufträgen (Inland, EU-Standard, SEPA)	
– Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker der SEB AG mittels Kundenkarte ab 14 Jahre	
Zusätzlich ab 18 Jahre: <sup>5</sup>	
– SofortDispo in Höhe von EUR 500,00 <sup>6</sup>	
– kostenloses Kartendoppel: Maestro-Card & VISA VarioCard	
– Teilnahme am TelefonBanking	
– Teilnahme am InternetBanking & Ordering mit PIN/TAN	
<b>1. Kontoauszug</b>	
Kontoauszug in der vereinbarten Art und Häufigkeit	in Kontoführungsentgelt enthalten
Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszuges auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus in Form von:	
– Tagesauszügen	Porto
– Monatsauszügen	Porto
Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden	Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	
– bis 60 Tage	EUR 5,00
– danach	EUR 11,00
<b>2. Internetbanking &amp; Ordering mit Chipkarte</b>	
– Ausgabe einer Ersatz-Chipkarte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 15,00

---

## II. Sparkonto

---

Aufbewahrung einer Sparurkunde (jährlich)	EUR 15,00
Ausstellung einer Ersatzurkunde	EUR 15,00
Übertrag von prämienbegünstigten und/oder vermögenswirksamen Sparleistungen auf andere Kreditinstitute	EUR 15,00
Einrichtung eines Mietkautionkontos	EUR 15,00
Einlösung von Kapitalsparbüchern/WachstumsSparkonten vor dem Zinsänderungstermin Zinsausgleich je EUR 50,00 vom zurückzahlenden Anlagebetrag	EUR 0,25
Kontoführungsgebühr	kostenlos
Ausstattung – Auszug	EUR 1,00
– Buch (mtl.)	

<sup>3</sup> Bonität für eine Maestro-Card vorausgesetzt. Ansonsten Erhalt einer kostenlosen Kundenkarte.

<sup>4</sup> Positive Schufaauskunft vorausgesetzt.

<sup>5</sup> Nachweis über berufliche Ausbildung/Studium vorausgesetzt.

<sup>6</sup> Höherer Dispositionskredit bei entsprechender Bonität möglich.

---

### III. Sparbriefe

---

Einlösung fälliger Kapitalsparbriefe	kostenlos
Verwahrung (jährlich)	EUR 15,00

Die SEB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden vom Einlagensicherungsfonds nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

### IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

---

SEB SofortKredit – Konditionen:	
Fester Zinssatz, von EUR 2.000,00 bis EUR 50.000,00	
Laufzeit in Monaten	12 – 96
effektiver Jahreszins	ab 5,49 %* (inkl. Bearbeitungsgebühr: 12 Monate: 0 %, 13 – 36 Monate: 2 %, 37 – 72 Monate: 3 %, 73 – 96 Monate: 3,5 %)
effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 6,49 %*
effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten	ab 6,99 %*

Der persönliche effektive Jahreszinssatz ergibt sich aus dem individuell gewünschten Kreditbetrag, der Kreditlaufzeit sowie der Bonität. Dies teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne persönlich mit.

Beispiel:	
Kreditbetrag	EUR 10.000,00
Laufzeit	36 Monate
Sollzinssatz	6,65 %
einmalige Bearbeitungsgebühr	2,00 %
effektiver Jahreszins	8,29 %*
Monatliche Ratenhöhe bei 36 Monaten Laufzeit	EUR 313,32
Gesamtbetrag	EUR 11.279,31

\* bonitätsabhängig

\* Die in der Beispielrechnung verwendeten Konditionen erhalten 66% aller SEB-Kunden. Berechnungsgrundlage ist ein Zeitraum von mindestens 30 Tagen zwischen Datum der Auszahlung und Termin der ersten Rate. In anderen Fällen kann der Effektivzins abweichen. Der effektive Jahreszins des persönlichen Kreditangebotes ergibt sich aus dem gewünschten Kreditbetrag, der Kreditlaufzeit sowie der Bonität.

Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kreditablösung	Die Vorfälligkeitsentschädigung darf folgende Beträge jeweils nicht überschreiten:
	– 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 % des vorzeitig zurück gezahlten Betrages – den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte
Stundung/Prolongationsgebühr	EUR 40,00

---

### V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

---

#### 1. Kreditbearbeitung

Sonderleistungen werden im Einzelfall nach Aufwand berechnet.	
Zinsbescheinigung	EUR 26,00
Außerplanmäßige Kredit-/Saldobescheinigung	EUR 26,00

#### 2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden	i. d. R. nur anfallende Registergebühren
Austausch von Sicherheiten	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet
Abwicklung von Treuhandaufträgen	1 ‰ des abzuwickelnden Betrages, mind. EUR 60,00

---

### VI. Auskünfte

---

Bankauskunft	
– Inland	EUR 13,09
– Ausland	
Europa	EUR 19,04
Übersee	EUR 19,04
Sonstige eingeholte Auskünfte (bei Selbstanfertigung pro Stunde)	EUR 73,24 (inkl. gesetzlicher MwSt.)

---

## VII. Avale

---

Bearbeitungsentgelt	
– Inlandsavale	EUR 30,00
– Auslandsavale	EUR 80,00
Avalprovision	
– Inlandsavale	3 % p.a., mind. EUR 30,00 pro Jahr
– Auslandsavale	3 % p.a., mind. EUR 20,00 pro Monat
Änderung	
– Inlandsavale	EUR 30,00 pro Änderung
– Auslandsavale	EUR 40,00 pro Änderung

---

## VIII. Reisezahlungsmittel

---

### Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks inkl. direkter Zustellung per Kurier	1,25 %, mind. EUR 8,00
Barauszahlung von Reiseschecks – Euro und Fremdwährungsreiseschecks	1,25 %, mind. EUR 6,40
Rücknahme von Reiseschecks für Kunden der SEB AG	
– Euro-Reiseschecks	kostenlos
– Fremdwährungsreiseschecks pro Scheck	EUR 1,10

### Verkauf von Sorten

– an Kunden der SEB AG	EUR 1,80 Versandspesenanteil pro bestellte Sortenart, sofern der Sortenwert < EUR 250,00
– an Nichtkunden	EUR 3,50 pro Posten

### Ankauf von Sorten

– von Kunden der SEB AG	kostenlos
– von Nichtkunden	EUR 3,50 pro Posten
– Inkasso von Sorten/Banknoten	EUR 4,00 pro Posten
– Inkasso von außer Kurs gesetzten Banknoten	7,5 % vom Gegenwert, mind. EUR 5,00
– Inkasso von Münzen und Goldbarren	EUR 1,00 pro Stück, mind. EUR 4,00

---

## IX. Schrankfächer

---

### Pro Jahr und Schrankfach

Bis 6.000 cm <sup>3</sup>	EUR 36,50
Bis 7.200 cm <sup>3</sup>	EUR 43,80
Bis 9.000 cm <sup>3</sup>	EUR 54,76
Bis 12.000 cm <sup>3</sup>	EUR 73,01
Bis 18.000 cm <sup>3</sup>	EUR 109,52
Bis 24.000 cm <sup>3</sup>	EUR 146,02
Bis 36.000 cm <sup>3</sup>	EUR 219,03
Bis 48.000 cm <sup>3</sup>	EUR 292,04
Über 48.000 cm <sup>3</sup>	EUR 304,22
100.000 cm <sup>3</sup>	EUR 608,44

(inkl. gesetzlicher MwSt.)

Weitere Preise bitten wir am Schalter zu erfragen.

Vermittlung von Versicherungen des Schließfachinhaltes      kostenlos

---

## X. Sonstiges

---

Saldenbestätigung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 11,00
– außerhalb der Quartalsabrechnung/Abschlüsse	EUR 26,00
Nach Absprache mit Kunden durchgeführte Telefonate, Telefaxe, Fotokopien	kostenlos
Nachforschungen / Reklamationsarbeiten Inland, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 16,00
Nachforschungen / Reklamationsarbeiten Ausland, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 30,00
Zweitschrift von Belegen, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 6,00
Vertrag zugunsten Dritter	kostenlos



## II. Überweisungen

### 1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>12</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>13</sup>

#### 1.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Beleglose <sup>14</sup> Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung
Beleghafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale

##### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

##### – Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 3 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage. Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag

**Voraussetzungen:**

- Der Überweisende hat die IBAN<sup>15</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC<sup>16</sup> des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.
- Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

##### – Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

##### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe A. I. Persönliche Konten).

##### aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. (SHARE = Entgeltteilung) Eine abweichende Vereinbarung zur Entgeltregelung ist nicht möglich.

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsformat	Entgelt
Inlandsüberweisung	Das Entgelt für eine Inlandsüberweisung ist bereits mit dem Gesamtpreis des einzelnen Kontopaketes abgegolten, mit Ausnahme der unter Punkt d. Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.
EU-Standard bis EUR 50.000,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN <sup>15</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC <sup>16</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „EU-Standardüberweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im EU-Standard-Format (ISO 13616) einreicht.
SEPA	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN <sup>15</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC <sup>16</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „Euro-Überweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im SEPA-Format (ISO 20022) einreicht.
Auslandsüberweisung in Euro oder einer anderen EWR-Währung	bis EUR 100,00 STP-fähig <sup>17</sup> EUR 6,00 ab EUR 100,01 STP-fähig <sup>17</sup> 1,50 %, mind. EUR 12,00

<sup>12</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>13</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>14</sup> Überweisungen per TelefonBanking, InternetBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>15</sup> International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

<sup>16</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

<sup>17</sup> Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum SEB-Entgelt EUR 10,00 belastet. Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25%o Courtage, mind. EUR 2,50.

## bb. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

### (1.) Entgeltpflichtiger

Folgende abweichende Vereinbarung ist möglich:

### (2.) Höhe der Entgelte

#### Überweisungsformat

EU-Standard  
in Schwedischen Kronen bis zu  
einem Gegenwert von EUR 50.000,00

Auslandsüberweisung

#### d. Sonstige Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages
- Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen
  - Zahlung per Bankscheck
  - Überweisung nach Bareinzahlung
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrages
  - Eilüberweisung
- Dauerauftrag – Privatkonten und Profi-Konto
  - Einrichtung/Änderung
  - Aussetzung/Löschung
- Dauerauftrag – Geschäftskonten
  - Einrichtung/Änderung
  - Aussetzung/Löschung

Es gilt Entgeltteilung (SHARE = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte.

#### Entgeltvereinbarung

##### SHARE

Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung, wenn der Überweisende die IBAN<sup>18</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC<sup>19</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt und das Formular „EU-Standardüberweisung“ nutzt bzw. den Auftrag im EU-Standard-Format (ISO 13616) einreicht.

bis EUR 100,00 STP-fähig<sup>17</sup> EUR 6,00  
ab EUR 100,01 STP-fähig<sup>17</sup> 1,50 %, mind. EUR 12,00

##### OUR

Kein Angebot

Entgelt für eine SHARE-Überweisung zzgl. folgender Fremdbankentgelte:  
1,00 %, mind. EUR 25,00,  
max. EUR 75,00

kostenlos

EUR 28,00

zzgl. EUR 10,00

zzgl. EUR 28,00

EUR 13,00 pro Auftrag

zzgl. EUR 15,00 pro Auftrag

(kein Angebot für Zahlungen im SEPA bzw. EU-Standard-Format)

kostenlos

kostenlos

EUR 3,00

kostenlos

## 1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

### Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist (siehe A. I. Persönliche Konten).

### a. Entgeltpflichtiger

Zahlungseingänge in der Kontowährung werden mit der Entgeltregelung SHARE (Entgeltteilung) ausgeführt.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

#### Überweisungsformat

Inlandsüberweisung

EU-Standard

SEPA

#### Entgelt

Die Entgelte sind bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten, mit Ausnahme der unter Punkt d. Sonstige Entgelte genannten Positionen. Bei Geschäftskonten wird lediglich das vereinbarte Buchungspostenentgelt belastet.

Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN<sup>18</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC<sup>19</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.

Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN<sup>18</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC<sup>19</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angibt, keine Sonderweisung erteilt und die Entgeltregelung SHARE lautet.

<sup>18</sup> International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

<sup>19</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

Auslandsüberweisung	bis EUR 25,00	EUR 0,00
	bis EUR 2.500,00	EUR 5,50
	bis EUR 12.500,00	EUR 7,50
	ab EUR 12.500,01	1,00 ‰, max. EUR 90,00

Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50

**Hinweis:**

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

**2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>20</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>21</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>22</sup>)**

**2.1 Überweisungsaufträge**

**a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge**

Beleglose <sup>23</sup> Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank; für Electronic-Banking-Aufträge gilt die separat getroffene Vereinbarung
Beleghafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch mit Schalterschluss der jeweiligen Filiale

**b. Ausführungsfristen**

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
- Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn

- die Überweisung auf Euro lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN<sup>24</sup> des Zahlungsempfängers und BIC<sup>25</sup> des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers angegeben hat und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren<sup>26</sup> teilnimmt.

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- die nach Nr. 3.1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

**c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

**aa. Entgeltpflichtiger**

Folgende abweichende Vereinbarungen sind möglich:

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= **OUR-Überweisung**), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

- **SHARE-Überweisung**  
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.
- **BEN-Überweisung**  
(nicht möglich bei Überweisungen unterhalb von EUR 50,00 oder Gegenwert in Euro)  
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung SHARE können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>20</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>21</sup> Z. B. US-Dollar.

<sup>22</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>23</sup> Überweisungen per TelefonBanking, InternetBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>24</sup> International Bank Account Number (internationale Kontonummer).

<sup>25</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

<sup>26</sup> Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

#### bb. Höhe der Entgelte

##### – SHARE-Überweisung

###### Überweisungsbetrag

Bis EUR 100,00

Ab EUR 100,01

###### Art des Auftrages      SEB-Entgelt

STP-fähig<sup>27</sup>

EUR 6,00

STP-fähig<sup>27</sup>

1,50 ‰, mind. EUR 12,00

##### – OUR-Überweisung

Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

#### d. Sonstige Entgelte

– Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages

kostenlos

– Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen

EUR 28,00

– Zahlung per Bankscheck

zzgl. EUR 10,00

– Überweisung nach Bareinzahlung

zzgl. EUR 28,00

– Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages

EUR 13,00 pro Auftrag

– Eilüberweisung

zzgl. EUR 15,00 pro Auftrag

## 2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR<sup>28</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>29</sup>) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>30</sup>)

### a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

– **OUR-Überweisung**  
Überweisender trägt alle Entgelte.

– **SHARE-Überweisung**  
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

– **BEN-Überweisung**  
Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

#### Hinweis:

– Bei einer **SHARE-Überweisung** können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

– Bei einer **BEN-Überweisung** können bereits von jedem der vorgeschalteten (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

### b. Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

#### Überweisungsbetrag

Bis EUR 25,00

Bis EUR 2.500,00

Bis EUR 12.500,00

Ab EUR 12.500,01

#### SEB-Entgelt

EUR 0,00

EUR 5,50

EUR 7,50

1 ‰, max. EUR 90,00

Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50

#### Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

<sup>27</sup> Bei einem nicht STP-fähigen Überweisungsauftrag werden zzgl. zum SEB-Entgelt EUR 10,00 belastet. Bei Fremdwährungen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50.

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>29</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>30</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

### III. Zahlungen aus Lastschriften

#### 1. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung                      kostenlos

#### 2. Abbuchungsauftragslastschrift

##### a. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b. Entgelte

Vormerkung eines Abbuchungsauftrages pro Halbjahr                      EUR 4,00

Lastschrifteinlösung                      kostenlos

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung  
der Einlösung einer Lastschrift                      kostenlos

#### 3. SEPA-Basislastschrift

##### a. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung                      kostenlos

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung  
der Einlösung                      kostenlos

Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung  
einzelner Lastschriften am Belastungstag                      kostenlos

### IV. Scheckverkehr

#### 1. Scheckverkehr im Inland

##### a. Entgelte

– Scheckeinlösung                      kostenlos

– Scheckeinzug                      kostenlos

– Barscheck-Vordrucke                      kostenlos

– Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch                      kostenlos

– Vormerkung einer Schecksperre (bis zu 12 Monaten)  
– bis zu 5 Schecks                      EUR 15,00

– mehr als 5 Schecks                      EUR 30,00

Bereitstellung eines Bundesbank-Verrechnungsschecks                      EUR 35,00

ISE-Scheck (> EUR 6.000,00)\*                      pro eingereichten bzw. eingelösten Scheck EUR 0,30 (soweit nicht abweichend vereinbart)

\* ISE-Scheck: imagegestützter Scheckeinzug; Schecksumme > EUR 6.000,00.

##### b. Wertstellungen

###### Scheckeinreichungen

– Eigenes Kreditinstitut                      Buchungstag

– Andere Kreditinstitute                      Buchungstag + 1 Bankarbeitstag

**Scheckbelastungen**                      Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### a. Entgelte

###### aa. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>31</sup>

Per Scheck in EUR oder Fremdwährung

– bis EUR 250,00                      EUR 10,00

– ab EUR 250,01                      1,50 ‰, mind. EUR 15,00, max. EUR 250,00

Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50

###### bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>32</sup>

in EUR oder Fremdwährung (Gutschrifts-E. v.)

– bis EUR 20,00                      kostenlos

– ab EUR 20,01 bis EUR 250,00                      EUR 10,00\*

– ab EUR 250,01                      1,50 ‰, mind. EUR 15,00, max. EUR 250,00\*

Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50

\* Zzgl. Porto EUR 2,00 und ggf. fremde Bankspesen.

Inkasso-Schecks (Gutschrift n. E.)

– in EUR oder Fremdwährung                      1,50 ‰, mind. EUR 20,00, max. EUR 250,00\*

Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. EUR 2,50

\* Zzgl. Porto EUR 3,50 und ggf. fremde Bankspesen. Extrakosten wie Kurierdienst, Reklamationen, Telefon/Fax usw. sowie fremde Bankspesen werden separat berechnet.

<sup>31</sup> Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

**Hinweise:**

- Drittländswährungen, z. B. USD-Schecks zahlbar in Frankreich, werden nur n. E. gutgeschrieben.
- Für EUR-Schecks zahlbar außerhalb EWWU fallen i. d. R. fremde Spesen an.
- Schecks, für die kein E. v.-Abkommen besteht bzw. Schecks zahlbar in exotischen Ländern werden nur n. E. gutgeschrieben.

**b. Wertstellungen****Scheckeinreichungen**

- Eigenes Kreditinstitut
- Andere Kreditinstitute

Buchungstag

Buchungstag + 1 Bankarbeitstag

**Scheckbelastungen**

Buchungstag

**V. Zahlungskarten****Ausführungsfrist(en)**Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>33</sup>

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

max. 3 Geschäftstage.

Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>33</sup> in anderen EWR-Währungen als Euro

max. 3 Geschäftstage.

Ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>33</sup>

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**1. Kundenkarte**

Kundenkarte (jährlich)

EUR 5,50

PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,50

**2. Maestro-Card****Maestro-Card** ohne Geldkartenfunktion (jährlich)

EUR 5,50

– im Zusammenhang mit dem Giro4Free Konto, dem GiroStar Konto, dem Kostenlosen GiroStart und dem GiroBasic

kostenlos

**Maestro-Card** mit Geldkartenfunktion (jährlich)

EUR 5,50

PIN-Neuberechnung für Maestro-Card ohne Geldkartenfunktion, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,50

Einsatz der Maestro-Card an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in EUR innerhalb der EWR<sup>33</sup>  
– für sonstige Verfügungen

kostenlos

1 % vom Verfügungsbetrag, mind. EUR 1,00

**Hinweis:**

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**3. Kreditkarten****MasterCard**

– Hauptkarte (jährlich)

EUR 20,00

– Zusatzkarte (jährlich)

EUR 16,00

PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 5,00

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 20,00

Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten

EUR 10,00

Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in EUR innerhalb der EWR<sup>34</sup>  
– für sonstige Verfügungen

kostenlos

1,65 % vom Verfügungsbetrag

<sup>33</sup> Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.<sup>34</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

### MasterCard Gold

– Hauptkarte (jährlich)	EUR 70,00
– Zusatzkarte (jährlich)	EUR 50,00
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der MasterCard Gold an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
Auslandseinsatz der MasterCard Gold	
– in EUR innerhalb der EWR <sup>34</sup>	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65 % vom Verfügungsbetrag

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

### VISA VarioCard und VISA YourCard

– Hauptkarte (jährlich)	EUR 25,00*
– Zusatzkarte (jährlich)	EUR 20,00*
VISA YourCard Motivwechsel	EUR 20,00
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der VISA VarioCard/VISA YourCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
– in EUR innerhalb der EWR <sup>34</sup>	kostenlos
– in schwedischen Kronen	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65 % vom Verfügungsbetrag

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

\* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von EUR 2.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten nicht als Umsätze.

### VISA VarioStar Card

(nur im Zusammenhang mit dem GiroStar Konto erhältlich)	
– Hauptkarte	EUR 50,00*
– Zusatzkarte	EUR 50,00*
PIN-Nachbestellung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 20,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Einsatz der VISA VarioStar Card an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
– in EUR innerhalb der EWR <sup>35</sup>	kostenlos
– in schwedischen Kronen	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65 % vom Verfügungsbetrag

**Hinweis:** Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

\* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Ab einem Einkaufsumsatz in Höhe von EUR 4.000,00 pro Gültigkeitsjahr werden die Jahresgebühren für Haupt- und Zusatzkarten erstattet. Die Jahresgebühren der Karten, Bargeldverfügungen, Zinsen, Guthabenauf- und -abbauten auf dem Kreditkartenkonto und sonstige Kartennutzungsentgelte gelten nicht als Umsätze.

<sup>34</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

### VISA Card

– Hauptkarte	EUR 12,00*
– Zusatzkarte	EUR 12,00*
PIN-Neuberechnung, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 5,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Beleges, soweit durch den Kunden zu vertreten	EUR 10,00
Auslandseinsatz der VISA Card	
– in EUR innerhalb der EWR <sup>35</sup>	kostenlos
– in schwedischen Kronen	kostenlos
– für sonstige Verfügungen	1,65 % vom Verfügungsbetrag

#### Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

*\* Umsatzabhängige Jahresgebühr. Entfällt ab einem Umsatz in Höhe von EUR 750,00 pro Gültigkeitsjahr. Die Jahresgebühr der Karte sowie Verfügungen an Geldautomaten der SEB in Deutschland gelten nicht als Umsätze.*

<sup>35</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

# C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

## I. Ausführungen von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

### 1. An- und Verkauf

#### 1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung im Inland\*

#### Aktien/Optionsscheine/ Genussscheine/Genussrechte (Stücknotiz)

Auftragserteilung	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	0,50	EUR 13,00

#### Verzinsliche Wertpapiere/Wandelanleihen/ Optionsanleihen/Genussscheine/Genussrechte (Prozentnotiz)\*

Auftragserteilung	% vom Kurswert*	mindestens
Filiale	0,50	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	0,25	EUR 13,00

\* Bei Kursen unter dem Nennwert vom Nennwert.

#### Zero Bonds

Auftragserteilung	Kurse bis	% vom Nennwert*	mindestens
Filiale	10 %	0,05	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	25 %	0,125	EUR 13,00
	50 %	0,25	
	100 %	0,50	
	über 100 %	0,50*	

\* Bei Kursen über 100 % vom Kurswert.

#### Investmentfonds der SEB Invest, SEB Immoinvest, SEB Invest Luxembourg

Auftragserteilung	
Filiale	Nettoabrechnung zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	

#### Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf eine Bonifikation erhält

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	0,50	EUR 13,00

#### Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf keine Bonifikation erhält

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale		1,00	EUR 26,00
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)		0,50	EUR 13,00

#### Bezugsrechte/Teilrechte

Auftragserteilung	Kurswert bis	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	EUR 6,14		Ohne Berechnung
Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	EUR 15,34		$\frac{1}{3}$ des Kurswertes
	EUR 51,13	1,00	EUR 5,50
	Darüber	1,00	EUR 8,50

Ausführung im Ausland

#### Aktien/Optionsscheine/ Genussscheine/Genussrechte (Stücknotiz)

Auftragserteilung	% vom Kurswert	mindestens
Filiale	1,00	EUR 52,00

\* Sofern die gehandelten Papiere bei ausländischen Lagerstellen verwahrt sind, bemisst sich das Mindestentgelt einer Transaktion wie bei Ausführung im Ausland.

**Verzinsliche Wertpapiere/Wandelanleihen/  
Optionsanleihen/Zero Bonds/Genussscheine/  
Genussrechte (Prozentnotiz)\***

Auftragserteilung	Kurse bis	% vom Nennwert*	mindestens
Filiale	10 %	0,05	EUR 52,00
	25 %	0,125	
	50 %	0,25	
	100 %	0,50	
	über 100 %	0,50*	

\* Bei Kursen über 100% vom Kurswert.

**Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf  
eine Bonifikation erhält**

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale	Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis	
	Verkauf	1,00	EUR 52,00

**Investmentfonds, wenn die Bank beim Kauf  
keine Bonifikation erhält**

Auftragserteilung		% vom Kurswert	mindestens
Filiale		1,00	EUR 52,00

**Ausführungsentgelt**

Auftragserteilung	Verwahrt	je Abrechnung
Filiale Orderline/Internet (www.seb-bank.de)	Girosammelverwahrung	EUR 3,00
	Streifbandverwahrung	EUR 5,50
	Ausländische Lagerstellen	EUR 8,00

Entgelt bei Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen

Fremde Ausführungsentgelte wie z. B. Porti, Courtagen, Steuern, Brokerprovisionen und Liefergebühren werden separat in Rechnung gestellt.

**1.2 Teilausführungen**

Bei der ersten Teilausführung erfolgt eine normale Gebührenabrechnung – Prozentsatz unter Beachtung der Minimumgebühr und Ausführungsentgelt. Ab der zweiten Teilausführung wird nur die prozentuale Gebühr auf den Kurswert in Rechnung gestellt – reiner Prozentsatz ohne Beachtung der Minimumgebühr und ohne Ausführungsentgelt.

**2. Vormerkung von Aufträgen**

Erteilung eines limitierten Auftrages	EUR 5,50 pro Limit (Wird nicht berechnet bei Ausführung am Tag der Ordererteilung.)
Änderung eines Auftrages	EUR 5,50 pro Limit (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer usw.)
Streichung einer Order	EUR 5,50 pro Order

**II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**

**1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren  
im Depot**

Verwahrt	% vom Kurswert*	Mindestpreis pro Posten	
Girosammelverwahrung	1,79	EUR 3,57*	
Streifbandverwahrung			
– girosammelfähiger Papiere	7,14	EUR 3,57*	
– nicht girosammelfähiger Papiere	2,38	EUR 3,57*	
Auslandsverwahrung	4,76	EUR 3,57*	
Stückbestand ohne Kurs		EUR 3,57*	
Prozentbestand ohne Kurs	1,50 vom Nennwert	EUR 3,57*	
Rabatt für Bonusdepot	<b>Umsatz pro Jahr</b>	<b>Rabatt</b>	<b>Umsatz pro Jahr</b>
	> EUR 5.000,00	5 %	> EUR 250.000,00
	> EUR 10.000,00	10 %	> EUR 500.000,00
	> EUR 25.000,00	20 %	> EUR 1.000.000,00
	> EUR 75.000,00	30 %	100 %

Der Umsatz errechnet sich aus der Summe der Kurswerte aller Käufe und Verkäufe sowie ausgeführter Zeichnungen eines Jahres. Der Rabatt auf die Depotgebühren wird nachträglich für das vergangene Jahr eingeräumt.

Mindestpreis pro Depot EUR 25,00\*

\* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## 2. Depotaufstellungen

Jahresdepotauszug	kostenfrei
Depotaufstellung auf Anforderung	EUR 14,88*
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
Ertragnisaufstellung	EUR 15,47*

## 3. Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depot

Mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens einem Jahr	kostenfrei
Eigenemissionen der SEB AG	kostenfrei
Sonstige Wertpapiere	0,30 %*
vom Rückzahlungswert, mindestens	EUR 5,95*

## 4. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten		
<b>Zu beziehende Wertpapiere</b>	<b>% vom Kurswert*</b>	<b>mindestens</b>
Aktien	1,00	EUR 26,00
Renten	0,50	EUR 26,00
	<i>* Mit Zuzahlung: vom Zuzahlungsbetrag. Ohne Zuzahlung: vom Kurswert der neuen Wertpapiere.</i>	
Split/Reverse Split	(je Vorgang)	EUR 14,88*

## 5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

<b>Zu beziehende Wertpapiere</b>	<b>% vom Kurswert*</b>	<b>mindestens</b>
Aktien	1,00	EUR 26,00
Renten	0,50	EUR 26,00
	<i>* Mit Zuzahlung: vom Zuzahlungsbetrag. Ohne Zuzahlung: vom Kurswert der neuen Wertpapiere. Bei Barabgeltung: vom Gegenwert der Barabgeltung.</i>	
Trennung von Optionsscheinen	(je Vorgang)	EUR 14,88*

## 6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Girosammelverwahrt			kostenfrei
Streifbandverwahrt	Inland	(je Vorgang)	EUR 20,83*
	Ausland	(je Vorgang)	EUR 41,65*

## 7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote, Barabfindungen	(je Vorgang)	EUR 14,88*
-----------------------------------	--------------	------------

## 8. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Entgelt	(je Vorgang)	EUR 14,88*
---------	--------------	------------

---

## III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung

---

### 1. Einlösung von Kupons / fälliger Wertpapiere

Eingelöst werden nur Kupons / fällige Wertpapiere, wenn die SEB AG Zahlstelle ist.	kostenfrei
--	------------

### 2. Fremdkosten (effektive Stücke)

Umwandlung/Bestellung per Post/Boten (pro Wertpapierkennnummer)	je nach Vorgang unterschiedlich
Einlieferung per Post/Boten (pro Wertpapierkennnummer)	je nach Vorgang unterschiedlich

\* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## IV. Börsentermingeschäfte

### 1. Transaktionsentgelt

#### 1.1 Geschäfte in Optionen an der EUREX Deutschland

	Auftragserteilung	Auftragsausführung	zzgl. Prozent vom Kurswert
Kauf- und Verkaufsaufträge	kostenfrei	EUR 40,00	1,00 %
Änderungen/Löschungen	kostenfrei		
Ausübungserklärungen	kostenfrei		
Auslosungen	kostenfrei		
Berichtigungen	kostenfrei		

#### 1.2 Geschäfte in Futures und Optionen auf Futures an der EUREX Deutschland

	Auftragserteilung	Auftragsausführung	zzgl. pro Kontrakt
Kauf- und Verkaufsaufträge	kostenfrei	EUR 40,00	EUR 15,00
Änderungen/Löschungen	kostenfrei		
Ausübungserklärungen	kostenfrei		
Auslosungen	kostenfrei		
Berichtigungen	kostenfrei		

#### Sicherheitsleistung für marginpflichtige Geschäfte:

200 % der von der EUREX errechneten, je nach Marktlage zu Grunde gelegten Sicherheitsleistung. Dies entspricht dem maximalen 24-Stunden-Risiko des jeweiligen Basisinstrumentes. Aufgrund von Marktvolatilitäten kann sich die Berechnungsgrundlage durch die EUREX unter Umständen täglich ändern. Die aktuellen Schwankungsbreiten des zugrundeliegenden Basisinstrumentes stellt die Bank auf Anfrage zur Verfügung.

#### 1.3 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren im Investmentdepot (Dieses Depot dient ausschließlich der Verwahrung von Investmentfondsanteilen der SEB Invest und der SEB Invest Luxembourg.)

Entgelt pro Stamm-Nummer

1,79 ‰ vom Kurswert, mindestens EUR 25,00\* p. a.

(Beinhaltet die Führung aller Unterdepots mit Ausnahme von Sparplänen über vermögenswirksame Leistungen. Besteht ausschließlich ein Sparplan über vermögenswirksame Leistungen, entfällt das Entgelt pro Stamm-Nummer. Das Entgelt wird jährlich am 15.12. eines Jahres durch Verkauf von entsprechenden Anteilen des Unterdepots mit der niedrigsten Unterdepot-Nummer erhoben.)

Entgelt für Sparpläne über vermögenswirksame Leistungen

EUR 7,14\* p. a.

(Wird in einer Summe in Höhe von EUR 49,98\* am Ende der Sperrfrist erhoben.)

\* Die Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

### 1. Fremdwährungsregelung für Überweisungen

Bei der Umrechnung von Euro in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in Euro werden die von der SEB AG festgelegten Marktkurse zugrunde gelegt. Diese werden täglich ermittelt und unter [www.seb-bank.de](http://www.seb-bank.de) veröffentlicht.

### 2. Fremdwährungsregelung für Zahlungskarten

Zahlungsvorgänge in fremder Währung in Ländern der Europäischen Währungsunion werden im Referenzpreisfixing (Euro-FX) abgerechnet. Der angewandte Abrechnungskurs ist der Geldkurs der Mengennotierung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Landeswährungen:

- USA/USD
- Japan/JPY
- England/GBP
- Schweiz/CHF
- Kanada/CAD
- Norwegen/NOK
- Schweden/SEK
- Dänemark/DKK

Bei Zahlungsvorgängen in anderen Währungen rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen Kartenorganisation in Euro belastet wird.

Werden Zahlungsvorgänge von einer Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Die Abrechnungskurse in Euro werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und in der Börsenzeitung veröffentlicht. Will der Kunde die Abrechnung prüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.